



Parents for Future Köln

Könnte – Würde – Hätte – MACHEN!

NRW-Landesregierung plant drastische Beschränkung der Versammlungsfreiheit

Entwurf erhöht gravierend Hürden für Anmeldung, Durchführung und Teilnahme an Demonstrationen

Die Landesregierung NRW plant ein erstes eigenes Versammlungsgesetz für Nordrhein-Westfalen und macht damit von der Gesetzgebungskompetenz für Versammlungen Gebrauch, die den Ländern 2006 vom Bund übertragen wurde.

Ziel sei es, klare und verständliche Regelungen für Demonstrationen und Kundgebungen zu schaffen, die sich an der heutigen Zeit orientieren.

Die Polizei solle durch das neue Gesetz auch die nötigen Befugnisse erhalten, um die Freiheit friedlicher Versammlungen zu schützen. Der Entwurf orientiere sich an Regelungen aus dem Gesetz des Bundes und ergänze diese um weitere Aspekte.

[<https://www.im.nrw/eigenes-versammlungsgesetz-fuer-nrw>]

Was vordergründig plausibel klingt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als drastische Einschränkung der gem. Art 8 II Grundgesetz garantierten Versammlungsfreiheit:

Hier einige der problematischen Regelungen:

Störungsverbot

Nach § 7 Absatz 2 VersG-E ist es u.a. verboten, Handlungen gegen bevorstehende Versammlungen vorzunehmen, die darauf gerichtet sind, diese zu stören.

Diese Norm hat vor allem die Blockadetrainings im Blick. Diese sind nach dem vorliegenden Entwurf verboten. Ein Blockadetraining als Versammlung anzumelden, wäre also gar nicht mehr möglich, da ein derartiges Blockadetraining von Gesetzeswegen verboten und strafrechtlich sanktioniert ist.

Demgegenüber hat das OVG Münster in einem friedlichen Blockadetraining gerade keine Straftat gesehen (OVG Münster, Urteil vom 18.09.2012 – 5 A 1701/11).

Problematisch ist auch, dass der Entwurf keine Definition vorsieht, wann eine Störung angenommen werden kann. Damit könnten auch niederschwellige Aufrufe, wie: „Naziaufmarsch verhindern“, bereits als Störung angesehen werden und wären eine Straftat gem. § 27 Abs, IV VErsG-E.

Die Polizei kann darüber hinaus gem. § 15 VErsG-E Kontrollstellen einrichten und Personen und Sachen durchsuchen und die Identität einer Person feststellen, um u.a. eine solche Straftat zu verhüten.

Militanzverbot

Bereits jetzt gilt bundesweit das sogenannte Vermummungsverbot. Der Entwurf des VersG NRW geht jedoch sehr viel weiter:

Nach § 18 Abs. 1 VersG-E soll es künftig verboten sein, an einer Versammlung auch nur teilzunehmen, wenn diese durch Tragen von Uniformen, durch paramilitärisches Auftreten oder in vergleichbarer Weise Gewaltbereitschaft vermittelt und dadurch einschüchternd wirkt.

Es könnte somit also auch verboten sein, an Versammlungen teilzunehmen, an denen z.B. Ende Gelände mit weißen Maleranzügen teilnimmt, selbst wenn man selbst keinen solchen Anzug trägt. Da völlig unklar ist, was mit "in vergleichbarer Weise" gemeint ist und da es im Ermessen der Polizei liegt, zu beurteilen, ob "Gewaltbereitschaft" oder "Einschüchterung" vorliegt, könnte potentiell jedes Tragen von gemeinschaftlichen Merkmalen oder das bloße Teilnehmen an einer solchen Versammlung, bereits gegen das Militanzverbot verstoßen. Wer gegen das Militanzverbot verstößt, kann nach § 27 VIII VersG-E mit einer Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren rechnen.

Ausweitung der Videoüberwachung

Nach Bundesversammlungsgesetz §§ 19a, 12a VersG darf die Polizei Bild- und Tonaufnahmen nur dann anfertigen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen.

Daraus folgt: Liegen keine konkreten Fakten vor, dass aus einer Versammlung eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, ist eine Videoüberwachung rechtswidrig.

Liebe:r Leser:in,

bist Du auch der Meinung, dass in unserer Gesellschaft die Klimakrise noch nicht bewusst genug ist? Denkst Du auch, dass die politischen Entscheidungsträger:innen in Stadt, Land und Bund auf die Klimakrise nicht angemessen oder zu zögerlich reagieren?

Hast Du schon einmal darüber nachgedacht, Dich für den Klimaschutz einzusetzen, weißt aber nicht, wie und wo Du anfangen sollst?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir engagieren uns für ein Klima der Zukunft, in dem wir und unsere Kinder ein gesundes und freies Leben in Frieden gestalten können.

Sprich uns an!

Kontakt siehe Kasten unten!

Demgegenüber sieht § 16 Abs. 2 VersG-E nun vor, dass die zuständige Behörde Übersichtsaufnahmen von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und ihrem Umfeld zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes anfertigen darf, wenn dies wegen der Größe oder Unübersichtlichkeit der Versammlung im Einzelfall erforderlich ist.

Ziel ist also nicht mehr die konkrete Gefahrenabwehr, sondern die Lenkung des Polizeieinsatzes, wobei völlig unbestimmt bleibt, ab welcher Größe eine solche Maßnahme erforderlich sein soll. Hinzukommt, dass neben der Größe die



<https://koelle4future.de/>



koeln@parentsforfuture.de



[p4fkoeln](#)



<https://chat.whatsapp.com/KM8nO9vLGbr763NEzgpD7>



[parents4future_koeln](#) | [koelleforfuture](#)



[Kölle for Future](#)



[@parentskoeln](#) | [@KoelleForFuture](#)

“Unübersichtlichkeit“ ein weiteres Kriterium ist, das aber völlig vage ist.

Ist eine Versammlung von 100 Menschen, bei denen sich alle Teilnehmer aufgrund des Corona-Abstandes auf einer großen Fläche verteilen, aufgrund dessen unübersichtlich?

Faktisch kann damit fast jede Versammlung gefilmt werden. Das ist höchst problematisch.

Denn wer damit rechnen muss, dass er polizeilich gefilmt wird, könnte davon abgehalten werden, sein Grundrecht wahrzunehmen.

Derartige Übersichtsaufnahmen dürften daher verfassungswidrig sein. Soweit es darum geht, mögliche Straftaten zu verfolgen, bieten die bereits vorhandenen Regelungen des VersG ausreichend Handhabe.

Bürokratische Hürden

Der Entwurf sieht vor, dass eine Versammlung nur noch schriftlich oder elektronisch angemeldet werden kann, nicht mehr telefonisch, wie bisher. Des Weiteren müssen nunmehr zahlreiche Angaben gemacht werden, z.B. zum geplanten Ablauf der Versammlung, zur Teilnehmerzahl, Ort, Thema etc. Des Weiteren soll der Veranstalter der Behörde auf deren Aufforderung hin Namen und Adressen der vorgesehenen Ordnerinnen und Ordner mitteilen, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu besorgen ist, dass von einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Auch hier bleibt völlig unklar, wann dies der Fall sein soll.

Die Bereitschaft, sich als Ordner oder Ordnerin zu melden, dürfte vor diesem Hintergrund sinken.

Ebenso wird sich der eine oder die andere überlegen, ob er oder sie noch eine Versammlung anmeldet, denn: Wer als Leitung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel die Versammlung wesentlich anders durchführt, als die Veranstalterin oder der Veranstalter bei der Anmeldung angegeben hat, muss mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten oder mit 180 Tagessätzen rechnen.

Auch hier bleibt unbestimmt, wann eine Versammlung “wesentlich anders“ ist.

Fazit

Wie von der Landesregierung beabsichtigt, erhält Polizei erhält eine Sonderrolle, da der Entwurf an vielen Stellen unbestimmt ist und der Polizei die Entscheidungsbefugnis im eigenen Ermessen überlässt. Der Entwurf erhöht gravierend die Hürden für eine Anmeldung, Durchführung und Teilnahme an Demonstrationen.

Sofern die Landesregierung spekuliert hat, dass dieser Entwurf im Schatten der Pandemie unbeachtet bleibt, geht die Rechnung nicht auf. Ein breites Bündnis verschiedener Gruppierungen in NRW protestiert gegen die Beschneidung des Grundrechtes der Versammlungsfreiheit. Proteste gab es am 07.04. in Köln und am 10.04.2021 in Bonn und sie werden weitergehen.

rs

KLIMA° vor acht – Tägliche Information zur Klimakrise

Ein Verein kümmert sich um Klima-Aufklärung und will direkt vor die Tageschau

Am 22.03. veröffentlichte die Initiative KLIMA° vor acht einen offenen Brief an Tom Buhrow, welcher von mehr als 180 Prominenten unterzeichnet wurde. Damit forderten sie den Vorsitzenden der ARD dazu auf, “eine

wissenschaftlich fundierte und verständliche Klimaberichterstattung anzubieten, täglich und zur besten Sendezeit“.

Mittlerweile haben mehr als 15.000 Menschen den Brief unterzeichnet, die Aktion läuft noch weiter:

<https://klimavoracht.de/brief/>



Eine Antwort von der ARD lässt weiterhin auf sich warten, auch wenn Buhrow mittlerweile die Angelegenheit an den Programmdirektor des

Vorabendprogramms weitergegeben hat. Und so nahm RTL den Vorschlag auf und steht mit KLIMA° vor acht im Austausch, wie ein regelmäßiges Format für Klimaberichterstattung bei dem Privatsender aussehen könnte.



youtube.com/c/klimavoracht

KLIMA° vor acht, mittlerweile ein gemeinnütziger Verein, wird am 22. April um 19:55 Uhr die ersten von sechs selbst produzierten Beispielfolgen für ein Klimaformat im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf YouTube vorstellen.

mb, KLIMA° vor acht

Bürgerrat Klima nimmt Arbeit auf

Parents for Future Germany ist Mitglied im Unterstützerkreis des ersten deutschen Bürger:innenrats zu Fragen der zukünftigen Klimapolitik.

Ein los-basierter Bürgerrat für die deutsche Klimapolitik der nächsten Legislaturperiode

Der Bürgerrat Klima bringt 160 zufällig ausgewählte Bürger:innen stellvertretend für die Gesellschaft zusammen. Damit sie gemeinsam beraten, wie die Einhaltung der deutschen Klimaschutzziele fair für alle gelingen kann.



Ausgangssituation

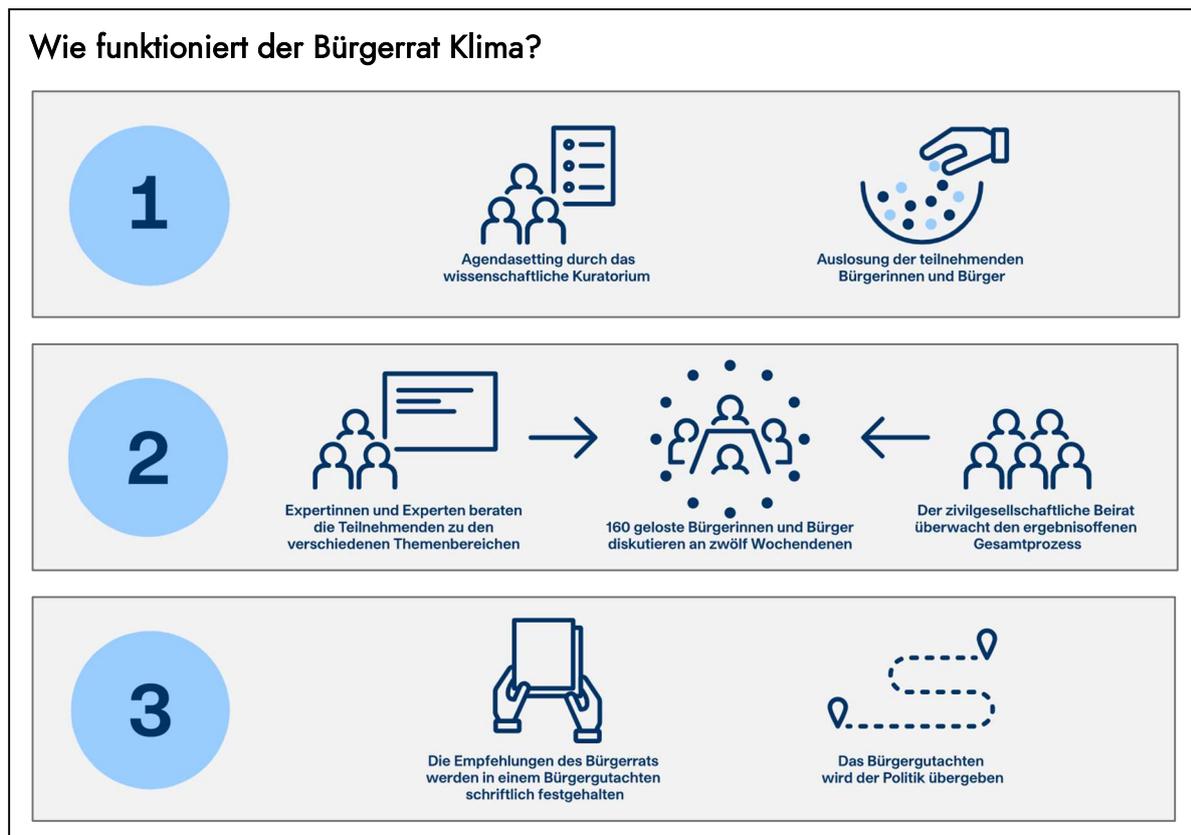
Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens dazu verpflichtet, seinen Beitrag dazu zu leisten, den globalen Temperaturanstieg auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Mit dem in 12/2019 vom Bundestag beschlossenen Klimapaket ist dieses Ziel, laut Wissenschaft, nicht zu erreichen. Die aktuell politischen Verantwortlichen scheuen das gesellschaftliche Konfliktpotenzial politischer Maßnahmen, die tief in die Lebenswelt der Menschen eingreifen.

Transformative Maßnahmen

Transformative Maßnahmen brauchen daher eine starke demokratische Legitimation. Ein von BürgerBegehren Klimaschutz e.V. beauftragter, per

Losverfahren divers besetzter, wissenschaftlich begleiteter Bürgerrat erarbeitet Empfehlungen für den Bundestag, um die Klimaschutzziele zu erreichen – unter Berücksichtigung sozialer,

„Schaffen wir es, die Lebensbedingungen auf unserem Planeten langfristig und für alle Menschen verträglich zu erhalten, indem wir verändern, wie wir produzieren, konsumieren,



ökonomischer und ökologischer Perspektiven. Damit ist der Bürgerrat vergleichbar mit der Citizens Assembly in Frankreich und der Climate Assembly in Großbritannien. Auch in Deutschland hat es dieses Format mit dem Bürgerrat Demokratie bereits gegeben.

Was der Bürgerrat Klima bietet

Der Klima-Bürgerrat bietet überparteilich und ergebnisoffen Raum, um zu klären, welche konkreten Maßnahmen gut informierte Bürgerinnen und Bürger bereit sind mitzutragen, auch wenn diese mit Einschnitten in ihren Alltag verbunden sind. Von Bürgern erarbeitete Lösungsvorschläge spiegeln eine gemeinsame Entscheidungsbasis wider, werden als fair wahrgenommen und sind mehrheitsfähig.

Bundespräsident a.D. Horst Köhler hat die Schirmherrschaft des Bürgerrats Klima übernommen und betont:

leben? Wenn Deutschland die Ziele erreichen will, zu denen es sich 2015 im Klimaabkommen von Paris verpflichtet hat, ist eine große gesellschaftliche Veränderungsbereitschaft vonnöten. Darum ist es so wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger an der Suche nach Lösungen beteiligt werden – und dass die Politik ihre Vorschläge ernst nimmt.“

Am 26. April geht's los

Am 26. April 2021 werden die 160 Mitglieder des Klima-Bürgerrats zum ersten Mal zusammenkommen – natürlich virtuell, wie es die momentane Pandemiesituation erfordert. In insgesamt zwölf Sitzungsrunden werden die Teilnehmer:innen Forderungen und Lösungsansätze formulieren und Ende Juli in ein „Bürgergutachten“ fließen lassen.

mb

Quellen:

<https://buergerrat-klima.de/>

Pressemitteilung Bürgerrat Klima vom 07.04.2021

Zunahme der Hitzebelastung in Köln 2021-2050

Mit der zunehmenden Erhitzung nehmen auch Wetterextreme in der Region zu.

Auf ihrer Webpräsenz www.stadt-koeln.de informiert die Verwaltung über die Ergebnisse von Modellrechnungen zur Temperaturentwicklung in unserer Stadt.

Berechnungen mit dem DWD-Stadtklimamodell *Muklimo_3* des Deutschen Wetterdienstes erlauben kleinräumige Aussagen über zukünftige lokale Wärmebelastungen. Dabei wurde der Zeitraum 1971 bis 2000 der Zukunft von 2021 bis 2050 gegenübergestellt.

Die beiden meteorologischen Kenngrößen *heiße Tage* (Tagesmaximum ≥ 30 Grad Celsius) und *Sommertage* (Tagesmaximum ≥ 25 Grad Celsius) zeigen eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vergleichszeitraum.

Dabei können Maximaltemperaturen von über 40 Grad Celsius erreicht werden. Die Zahl der Sommertage wird bis Mitte des Jahrhunderts für das Stadtgebiet Köln im Vergleich zu den derzeitigen klimatischen Verhältnissen, um bis zu 70% zunehmen und für die heißen Tage um bis zu 150%.

Als Klimafolgen für die Stadt Köln sind zunehmende Wärme und Wetterextreme relevant:

Zusammenfassend wird auf der Webseite festgestellt:

- Zunahme Anzahl *Heißer Tage* (über 30 Grad Celsius) um 60 bis 70 Prozent
- Zunahme Anzahl *Sommertage* (über 25 Grad Celsius) um 30 bis 70 Prozent

- Wetterextreme nehmen zu; es gibt vermehrt Starkregenereignisse mit möglicherweise hohem Schadenspotential
- Stadtgebiete mit dichter Bebauung wärmen sich tagsüber stark auf und es findet keine nennenswerte nächtliche Abkühlung statt (*Tropennächte*). Dies führt zu gesundheitlichen Belastungen.
- Zwischen der Kernstadt und den klimatisch günstigeren äußeren Stadtteilen wurden bereits heute Temperaturdifferenzen von über zehn Grad Celsius gemessen.

mb

Quellen

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt/tiere/klima/das-projekt-klimawandelgerechte-metropole-koeln#>

SAVE THE DATES

Kölle for Future –
Infotag zum *Klimaschutz*



22.05.2021

10.07.2021

04.09.2021

Ein Tag mit kompakter Information rund um das **Thema Klimaschutz** mit vielen Infoständen verschiedener **Kölner Klimagruppen** sowie einem bunten **Bühnenprogramm** mit Kurzvorträgen zur Klimakrise, Musik und vielem mehr. Klimaschutz in Köln - **MIT DIR!**

Parents for Future Köln sind ehrenamtliche Streiter:innen für den Klimaschutz. Wenn Du uns unterstützen möchtest, freuen wir uns über eine Spende (Spendenquittungen möglich) an unseren Verein **Parents for Future Köln e.V.** Alle Spenden werden ausschließlich in die Aufklärung über die Klimakrise und in Aktionen zur Durchsetzung der Klimaziele des Pariser Abkommens von 2015 verwendet.

Parents for Future Köln e.V.

GLS Bank

IBAN: DE29 4306 0967 1048 8062 00

BIC: GENODEM1GLS

Raus aus der Kohle! – Rein in die Holzverbrennung?

Sowohl der Bund als auch die Europäische Union fördern die Verbrennung von Holzbiomasse zur Energiegewinnung. Das ist aber weder nachhaltig noch gerecht.

Bis 2038 (viel zu spät!) steigt Deutschland aus der Kohleverstromung aus. Entscheidend ist, dass der durch die Digitalisierung und Elektrifizierung unseres Lebens stetig steigende Strombedarf durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Wir **Parents for Future** unterstützen daher Initiativen, die den massiven Ausbau von Wind- und Solarenergie vorantreiben und Erd-, Wasser- und Luftwärmepumpen verbreiten.

Die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen – also Biomasse – zur Strom- und Wärmezeugung wird ebenfalls als Alternative diskutiert – zumal sich Kohlekraftwerke mit relativ wenig Aufwand zu Holzverbrennungsanlagen umrüsten lassen.

Jana Ballenthien, Waldreferentin bei Robin Wood, weist in einem Gastbeitrag auf *energatemessenger.de* darauf hin, dass die Holzverbrennung weder nachhaltig noch global gerecht ist.

Holz muss importiert werden

In Deutschland werden pro Jahr ca. 3 Mio. Tonnen Holz-Pellets produziert. Alleine im Kraftwerk Wilhelmshaven aber würden pro Jahr 2,9 Mio. Tonnen Pellets verbrannt, so Ballenthien. Das Holz muss also importiert werden. Zu einem großen Teil stammt das Holz aus einem einzigartigen Biodiversitäts-Hotspot aus dem Südosten Amerikas und aus geschützten Wäldern des Baltikums.

Einige Kraftwerke in Deutschland könnten gar auf die Verbrennung namibischer Büsche umgerüstet werden (z.B. Hamburg Tiefstack). Neben dem ökologischen Desaster ist dieses von der GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) vorangetriebene Vorhaben von Grund auf neokolonial und würde die sozialen Ungleichheiten in Namibia verschärfen.

Das GIZ-Projekt "Nutzung von Buschbiomasse" propagiert die Abholzung in Namibia auf einer Fläche von 30 Millionen Hektar, was der Landesfläche Italiens entspricht.

Holzverbrennung ist nicht nachhaltig

Die Verbrennung von Holzbiomasse emittiert in der EU mehr als 350 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr. Und ein jahrhundertlang gewachsenes Waldökosystem mit einer CO₂-Senke, die neben den Bäumen aus mehreren Meter dicken Humusschichten besteht, kann auch nicht auf die Schnelle nachgepflanzt werden. Darüber hinaus hätten Wälder einen kühlenden Effekt auf ganze Regionen, seien ein wichtiger genetischer Pool, sind Erholungsraum, Luft- und Wasserfilter und vieles mehr, so Ballenthien.

Studie: Bioenergienutzung Gefahr für Klima und Biodiversität

Die Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC) der Europäischen Kommission hat am 25.01.2021 eine Studie zu Nutzung von Holzbiomasse vorgelegt, in der festgestellt wird:

- Von den 24 in der Studie bewerteten Bioenergie-Szenarien stellen 23 ein Risiko für das Klima, die Biodiversität oder beides dar.
- Die meisten nationalen Energie- und Klimapläne der EU-Mitgliedsstaaten enthalten keine angemessene Bewertung, wie sich eine Ausweitung der Holzeinschläge für Waldbiomasse auf Kohlenstoffsenken, Biodiversität, Wasser und Luftverschmutzung auswirken könnten.
- Die gemeldete Nutzung von Holzbiomasse in der EU ist höher als die gemeldeten Holzquellen, was darauf hindeutet, dass bis zu 20 Prozent des in der EU verbrannten Holzes aus unbekanntem Quellen stammt.

Parents for Future setzt sich für eine sozial gerechte, klima- und artenverträgliche Energie- und Wärmewende ein. Wir brauchen eine dezentrale Energieversorgung aus nachweislich erneuerbaren Energien, die ohne den Import von Ressourcen aus dem globalen Süden auskommt.

mb

Quellen

<https://www.energate-messenger.de/news/210508/-holz-statt-kohle-die-neue-klimafalle-> (abgerufen 11.04.2021)

<https://www.energiezukunft.eu/umweltschutz/fragwuerdige-zerstoerung-von-oekosystemen/> (abgerufen 11.04.2021)

<https://www.klimareporter.de/finanzen-wirtschaft/europa-soll-mit-alter-energie-gruen-werden> (abgerufen 11.04.2021)

<https://www.robinwood.de/pressemitteilungen/keine-verbrennung-von-buschholz-aus-namibia-hamburger-kraftwerken> (abgerufen 11.04.2021)

<https://plattform-wald-klima.de/2021/01/27/neue-studie-der-europaeischen-kommission-bestaetigt-dass-die-eu-biomasse-politik-waeldern-und-klima-schadet/> (abgerufen 11.04.2021)

<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC122719> (abgerufen 11.04.2021)

Impressum: Angaben gemäß § 5 TMG, verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Markus Burbach